

Titel der Drucksache:

**Erstattungsleistungen des Landes infolge
gesetzlicher Wegfall Straßenausbaubeiträge**

Drucksache

1747/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister Bausewein,

für alle grundhaften Ausbaumaßnahmen an Verkehrsanlagen, bei denen ab 1. Januar 2019 die sachliche Beitragspflicht entstanden ist bzw. entsteht, hat der Landesgesetzgeber die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gesetzlich aufgehoben. Die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle erstattet das Land an die Kommunen, so auch an die Stadt Erfurt. In Antwort auf meine Anfrage wurde in Drucksache 0095/23 mitgeteilt, dass zum 31.12.2022 für 32 grundhafte Ausbaumaßnahmen Erstattungen beim Land in Höhe von rund 6 Mio. EUR beantragt wurden. Zum Stichtag waren davon 10 Anträge mit rund 2,76 Mio. EUR bewilligt. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Wie ist zum 30. Juni 2023 der Bewilligungsstand der zum 31.12.2022 noch offenen 22 Erstattungsanträge (bitte Einzelaufstellung)?
2. Für welche weiteren grundhaften Straßenausbau, bei denen die sachliche Beitragspflicht nach dem 1. Januar 2019 entstanden war, hat die Stadt Erfurt in welcher Höhe seit dem 1. Januar 2023 Erstattungsleistungen beim Land beantragt und in welcher Höhe hat das Land für diese neu gestellten Anträge tatsächlich Erstattungsleistungen gezahlt (bitte Einzelaufstellung)?
3. Für welche grundhaften Straßenausbaumaßnahmen, bei denen seit dem 1. Januar 2019 die sachliche Beitragspflicht entstand war, wurden aus welchen Gründen bisher noch keine Erstattungsanträge beim Land gestellt (bitte Einzelaufstellung)?

Anlagenverzeichnis

04.08.2023, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift
